

Auszug aus der Niederschrift über die



öffentliche

nichtöffentliche

Sitzung

des Gemeinderates Aholming

Seite 8

Datum der Sitzung

29.01.2018

Von den ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern sind 14 anwesend

Nr. der Beratung

Beschluss mit 12 gegen 2 Stimmen

Punkt 12

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung (als sonstiges Sondergebiet-SO) für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

Norden: Fl.-Nr. 1117/0 mit 45.499 m², Landwirtschaft, Wald, Straßenverkehr, Weg (B8)

Norden: Fl.-Nr.1121/3 mit 1.733 m², Weg

Süden: Fl.-Nr. 163/14 mit 16.454 m², Straßenverkehr, Weg

Osten: Fl.-Nr. 163/14 mit 16.454 m², Straßenverkehr, Weg

Westen: Fl.-Nr. 1119 mit 14.151 m², Landwirtschaft

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das nachstehende Grundstück:

Fl.-Nr. 1118 mit 7.736 m², Ackerland

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan erhält die Bezeichnung Solarpark Aholming „PVA – Isarauen I“.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als sonstiges Sondergebiet (SO) festzusetzen. Das Gebiet ist derzeit im genehmigten Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans wird gleichzeitig der Flächennutzungsplan durch Deckblatt 16 geändert (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Der Gemeinderat beschließt, dass das Verfahren angelehnt an die vorliegende Planungsvariante durchgeführt wird.

Die Ausarbeitung der Verfahrensunterlagen obliegt dem Büro Team Umwelt Landschaft GbR aus Deggendorf. (Die Kosten hierfür trägt der Grundstückseigentümer.) Die Ausarbeitung der Verfahrensunterlagen wird mit dem Bauwerber in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Aholming, den 21.02.2018

Gemeinde Aholming



(Monika Ransberger-Luttner)